

derselbe gleichsam das Programm der Konferenz bilden sollte, so hatte ich ihn in folgende Thesen, die ich kurz erörterte, gefaßt:

- 1) Wir erkennen es als unsre Pflicht, an der Landeskirche festzuhalten, so lange uns nicht der Herr ein anderes zeigt. Denn:
 - a. wir erkennen in der geschichtlichen Entwicklung der Kirche überhaupt die Hand des Herrn, der wir uns beugen müssen, bis Er uns durch Thatfachen deutlich zeigt, daß er die Kirche auf eine neue Entwicklungsstufe führen will.
 - b. Wir erkennen, daß uns die Landeskirche vielfache Segnungen bietet, geistliche und materielle, die wir nicht verschmähen dürfen, so lange wir nicht höhere Güter dafür hingeben sollen.
 - c. Wir erkennen, daß der Landeskirche noch immer eine wichtige Aufgabe gestellt ist, an deren Erfüllung wir im Namen Jesu arbeiten müssen, so lange uns die Arbeit möglich ist.
- 2) Wir erkennen und beklagen die Mängel der Landeskirche und die Gefahren, die ihr im Innern und von außen drohen. Diese sind:
 - a. Entkirchlichung vieler ihrer Glieder.
 - b. Mängel in der Verfassung und Erschwerung des kirchlichen Einflusses auf Schule und Staat.
 - c. Eindringen der Irrlehre in das Lehramt der Kirche.
 - d. Bestrebungen, die auf eine deutsche Nationalkirche ausgehen.
- 3) Wir wollen nach Kräften dafür thätig sein, daß sich unsere Landeskirche mehr und mehr ihrem eigentlichen im lutherischen Bekenntnis ausgedrückten Wesen gemäß entwickle.
 - a. Das Ziel ist nicht die Freikirche, sondern die freie Kirche.
 - b. Das Recht dazu gründet sich materiell auf die Pflicht, mitzuarbeiten am Reiche Gottes, und auf unsere Zugehörigkeit zur sächsischen Landeskirche, formell auf das Recht der freien Vereinigung solcher, die gleiche Ziele erstreben und gleiche Gefahren fürchten.